habe ich gesehen, wie es möglich gewesen, mit denselben Arbeitskräften und ohne Bermehrung derselben diese Arbeitslast zu bewältigen; ja auch für die zukünstige Periode scheint nach dem vorgelegten Stat die Brandversicherungskammer zu glauben, daß mit denselben Arbeitskräften diese Arbeit auch weiter bewältigt werden wird. Ich kann nur aus meiner eigenen Ersahrung, aus der Baupraxis auch anerkennen, daß in letzter Zeit verhältnißmäßig weit weniger Beschwerden über verspätete Baurevisionen oder über verspätete Zustellung von Brandversicherungsscheinen aufgetreten sind, wie das früher der Fall war. Ich unterlasse nicht, hiermit ausdrücklich diese Anerkennung auszusprechen.

Nun haben aber die Brandversicherungsinspectoren auf Grund des Baugesetes von 1863 eine Doppel= stellung, welche ihnen hauptfächlich in den industriellen Begirten Erträgniffe guführt, die mindeftens benfelben Betrag erreichen, wie ber Gehalt. Run bin ich gang gewiß ber Lette, ber ben herren biefen Buwachs miß= gönnt; benn ich weiß es, daß biefes Erträgniß ihnen nur durch gang außerordentliche Aufbietung ihrer Arbeits= trafte zuwachsen tann. Aber nicht bas ift ber Standpunkt, ben man babei einzunehmen hat, sondern jeden= falls ber, ob mit einer berartigen Ginrichtung auch wirklich ben Intereffen des bauenden Bublicums gedient ift. Run tann ich nicht verhehlen, daß gang entschieden für derartige Gemeinden und Berwaltungsbezirke, wo eben das Bauen nicht in folcher Weise in den letten Jahren angewachsen ift, wie insbesondere in ben industriellen Bezirfen, dieje Ginrichtung immer noch einen Bortheil gehabt hat, weil die Revisionen zugleich mit den Ginschätzungen vorgenommen werben konnten. Aber nicht verschweigen darf ich, daß in der Praxis eine große Anzahl Beschwerden bestehen über verzögerte Ertheilung ber Baugenehmigung, und es ift thatfachlich, daß im Frühjahr und Sommer die Berren Brandversicherungsinspectoren mit berartigen Baugesuchen überhäuft sind und daß es nicht anders geht, als daß Giner auf ben Andern warten muß, so daß es sich oft wochenlang verzögert, ehe die fehnlichft erwartete Baugenehmigung eintrifft. Mir ift jur Renntniß gekommen, bag eine Borberathung seiten ber Berwaltungsbehörden darüber ftattgefunden hat, ob die Beibehaltung biefer Ginrichtung für die Butunft fich noch empfiehlt oder ob eine Abanderung herbeigeführt werben foll. Mir ift aber nicht befannt geworden, gu welchem Refultate diese Erörterungen geführt haben, und ich möchte deshalb wünschen, daß die geehrte Deputation, welche sich mit ber Prüfung dieses Etats zu befassen haben wird, barüber sich Austunft erbittet, welchen Abichluß biefe Erörterungen gefunden haben. Und ich

möchte dann wenigstens wünschen, daß, wenn man nicht überhaupt diese Einrichtung beseitigen will, wenigstens ansnahmsweise denjenigen Bezirken und Gemeinden gestattet wird — ebenso, wie es ja einer Stadt mit Revidirter Städteordnung zusteht, sich ihren eigenen Bautechniker zu wählen —, daß auch derartigen Gemeinden dieses Recht zugestanden wird. Es giebt eine große Anzahl geprüfter Hochbantechniker, welche recht gern derartige Stellen annehmen würden. Dem bauenden Publicum dürfte ganz gewiß eine Erleichterung, keinessfalls aber eine Erschwerniß oder irgendwie dem Staate eine Kostenvermehrung damit erwachsen. Ich wünsche also, daß die geehrte Deputation nach dieser Richtung hin die Sache im Auge behalte.

Abg. Niethammer: Meine Herren! Bei ber Neugestaltung der freiwilligen Abtheilung der Landesbrandversicherung wurde ja die Frage in Erwägung gezogen, ob es sich nicht empfehle, Agenten anzustellen, welche in ben betheiligten Kreisen bas nöthige Verftandniß für diese Ginrichtung zu verbreiten und, mas uns ja fehr nöthig thut, ber Anftalt auch Berficherer zuzuführen geeignet find. Run wurde uns in den Mittheilungen bei Eröffnung unferes Landtages gefagt: es fei in Erwägung gezogen worben, ob es zweckmäßig sei, solche Agenten anzustellen; die Regierung glaube aber im Einverständniß mit dem Plenum der Brandversicherungskammer davon absehen zu sollen und hoffe, den dadurch beabsichtigten Zweck durch einige andere neuerdings getroffene Magregeln erreichen zu tonnen. Da mir in dieser Beziehung Nichts bekannt geworben ift und ba auch in die Deffentlichkeit feine Nachrichten gedrungen find, daß besondere Magregeln getroffen worden feien, fo möchte ich bei biefer Gelegen heit die Bitte an die hohe Staatsregierung richten, uns gefälligft darüber Austunft geben zu wollen, welche Magregeln nach dieser Richtung getroffen worden find.

Geh. Rath v. Charpentier: Die Erwägungen, welche der erste Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, haben auch das Ministerium des Innern schon mehrsach beschäftigt. Das Ministerium selber erkennt an, daß die Verbindung der Geschäfte der Bausachverständigen in der Hand der Brandversicherungsinspectoren in mancher Beziehung mit Uebelständen verknüpft ist. Es würde dem Ministerium selbst nur erwünscht sein, wenn eine Trennung beider Functionen sich herbeisühren ließe. Das Ministerium hat auch im Laufe des vorigen Jahres Ersörterungen angestellt, hat die Kreishauptmannschaften und durch letztere die Polizeibehörden mit ihrem Gutachten gehört; es haben sich aber fast sämmtliche Bans